

Reglement über den Verleih von Eventmaterial der Gemeinde Rüti (Reglement Eventmaterial)

vom 03. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich und Zweck.....	3
Art. 1	Geltungsbereich	3
Art. 2	Zweck.....	3
II.	Organisation	3
Art. 3	Organe.....	3
III.	Aufgaben.....	3
Art. 4	Aufgaben des Gemeinderates	3
Art. 5	Aufgaben der Gemeindeverwaltung	3
Art. 6	Aufgaben des/der Jugendbeauftragten.....	3
Art. 7	Aufgaben Natur- und Umweltamt.....	3
IV.	Allgemeine Bedingungen	3
Art. 8	Rütner Vereine und Organisationen	3
Art. 9	Auswärtige Vereine und Organisationen.....	4
Art. 10	Verträge	4
Art. 11	Übergabe und Rücknahme.....	4
Art. 12	Rückgabe	4
Art. 13	Mietdauer	4
Art. 14	Haftung für Schäden und/ oder Verlust.....	4
Art. 15	Sorgfaltspflicht.....	4
Art. 16	Depot	4
Art. 17	Reglement.....	4
Art. 18	Gemeinde als Sponsor	4
V.	Schlussbestimmungen	4
Art. 19	Inkraftsetzung.....	4
VI.	Anhang	5

I. Geltungsbereich und Zweck

- Art. 1 Geltungsbereich Dieses Reglement regelt die Vermietung von Eventmaterial der KJAR (Kinder- und Jugendarbeit Rüti) sowie des Natur- und Umweltamtes an Vereine und Organisationen.
- Art. 2 Zweck Das Eventmaterial dient für Veranstaltungen aller Art. Das Material der KJAR steht insbesondere für die Jugend und für Familien zur Verfügung.

II. Organisation

- Art. 3 Organe Organe dieses Reglements sind:
- a) Gemeinderat
 - b) Gemeindeverwaltung
 - c) Jugendbeauftragter/Jugendbeauftragte
 - d) Natur- und Umweltamt

III. Aufgaben

- Art. 4 Aufgaben des Gemeinderates Der Gemeinderat entscheidet abschliessend bei Streitigkeiten.
- Art. 5 Aufgaben der Gemeindeverwaltung Die Gemeindeverwaltung ist befugt, nach Prüfung des Schadenprotokolls, von der Mietpartei allfälligen Schadenersatz zu verlangen.
- Art. 6 Aufgaben des/der Jugendbeauftragten Die Aufgaben des/der Jugendbeauftragten sind:
- a) Koordination und Bestätigung der Termine für die Vermietung des Eventmaterials KJAR
 - b) Organisation der Ausgabe, Rücknahme und Kontrolle des Eventmaterials KJAR
 - c) Organisation der Rechnungstellung bei Vermietung und Schäden
- Art. 7 Aufgaben Natur- und Umweltamt Die Aufgaben des Natur- und Umweltamtes sind:
- a) Koordination und Bestätigung der Termine für die Vermietung des Eventmaterials des Natur- und Umweltamtes inkl. Schwimmbad
 - b) Organisation der Ausgabe, Rücknahme und Kontrolle des Eventmaterials
 - c) Organisation der Rechnungstellung bei Vermietung und Schäden

IV. Allgemeine Bedingungen

- Art. 8 Rütner Vereine und Organisationen Das Eventmaterial dient den Bedürfnissen einheimischer Vereine und Organisationen. Die Ausleihe an Privatpersonen ist nicht möglich.
- Bei der Vermietung des Eventmaterials der KJAR haben Kinder- und Jugendorganisationen sowie Veranstaltungen für Kinder und/oder Jugendliche Vorrang.
- Rütner Vereinen (gemäss Vereinsverzeichnis) und vereinsähnlichen Organisationen (Non-Profit Organisationen) wird das Material für die Nutzung in der Regel unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Für die Nutzung ausserhalb der Vereins- resp. Organisationstätigkeit, oder bei speziellem Aufwand, wird eine Gebühr erhoben (siehe Anhang).
- Über die Zulassung von Organisationen für die Miete des Eventmaterials der

Reglement über den Verleih von Eventmaterial

- KJAR entscheidet der/die Jugendbeauftragte.
- Über die Zulassung von Organisationen für die Miete des Eventmaterials des Natur- und Umweltamts entscheidet das Natur- und Umweltamt.
- Art. 9 Auswärtige Vereine und Organisationen Die Vermietung an auswärtige Vereine und Organisationen erfolgt nur im Ausnahmefall. Über entsprechende Gesuche entscheidet der/die Jugendbeauftragte resp. das Natur- und Umweltamt. Die Vermietung erfolgt gegen Gebühr (siehe Anhang).
- Art. 10 Verträge Für jede Veranstaltung ist ein Vertrag abzuschliessen. Je nach Art des Eventmaterials geht ein Exemplar an:
- Veranstalter/Veranstalterin
 - Jugendbeauftragter/Jugendbeauftragte
 - Natur- und Umweltamt
- Art. 11 Übergabe und Rücknahme Die Übergabe des Eventmaterials erfolgt durch die verantwortliche Person oder eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin an die vom/von der Veranstalter/Veranstalterin bezeichnete Person.
- Die für die Mietpartei reservierten Artikel sind durch die Mietpartei nach Absprache mit der verantwortlichen Person selber abzuholen.
- Nachreinigungen bei groben Verunreinigungen werden der Mietpartei in Rechnung gestellt.
- Art. 12 Rückgabe Die Rückgabe des Eventmaterials erfolgt durch den/die verantwortliche Person oder eines/einer Stellvertreters/ Stellvertreterin.
- Die gemieteten Artikel sind durch die Mietpartei nach Absprache mit der verantwortlichen Person selber zurückzubringen.
- Das Material ist pünktlich zurückzubringen. Verspätungen müssen so schnell als möglich gemeldet werden und können je nach Aufwand verrechnet werden.
- Art. 13 Mietdauer Die Mietdauer wird den Bedürfnissen angepasst, darf aber nur in Ausnahmefällen eine Woche überschreiten.
- Art. 14 Haftung für Schäden und/oder Verlust Die Mietpartei haftet während der Mietdauer für das gemietete Eventmaterial. Über allfällige bei der Rückgabe festgestellte Schäden am Material ist ein Protokoll auszufertigen. Nach Prüfung des Schadenprotokolls steht der Gemeindeverwaltung das Recht zu, von der Mietpartei Schadenersatz zu verlangen.
- Art. 15 Sorgfaltspflicht Die Mietpartei verpflichtet sich zur sorgfältigen und zweckbestimmten Benutzung des Materials.
- Art. 16 Depot Je nach Bedarf kann ein Depot für die Dauer der Ausleihe verlangt werden.
- Art. 17 Reglement Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt die Mietpartei alle Bestimmungen des vorliegenden Reglements und des entsprechenden Gebührentarifs (Anhang).
- Art. 18 Gemeinde als Sponsor Bei unentgeltlicher Nutzung des Eventmaterials wird erwartet, dass die Gemeinde als Sponsor genannt wird (Werbebanner, Logodruck, Lautsprecherdurchsage usw.).

V. Schlussbestimmungen

- Art. 19 Inkraftsetzung Dieses Reglement mit den Tarifen wurde vom Gemeinderat erlassen und tritt ab 8. März 2016 in Kraft.

VI. Anhang

Materialliste Eventmaterial

KJAR

Bestand	Gegenstand	Inhalt	Preis Rütner Vereine CHF	Preis Andere CHF
2	Partyzelt 6x3 m	Inkl. 4 Bleifüsse, 3 Seitenwände, Transportrolli	0.00	*100.00
1	Partyzelt 3x3m	Inkl. 4 Bleifüsse, 3 Seitenwände, Transportrolli	0.00	100.00
2	Barelemente	In Tasche verpackt	0.00	**50.00
1	Hotdog-Maschine	Inkl. Zange, Brotmesser	0.00	60.00
1	Popcorn-Maschine		0.00	60.00
1	Barshaker	Inkl. 2 Shaker, Eiskübel	0.00	40.00
1	Kühlbox	Mit Stromanschluss	0.00	40.00
1	Arbeitstisch	Zusammenlegbar	0.00	40.00
1	Musikanlage	2 Boxen mit Stativ, ein Bass, Mischpult, Doppel-CD Player, Kabelkiste	Auf Anfrage	Auf Anfrage

* Preis pro Zelt

** Preis pro Barelement

Natur- und Umweltamt / Schwimmbad

Bestand	Gegenstand	Inhalt	Preis Rütner Vereine CHF	Preis Andere CHF
50	Leuchtwesten		0.00	Kein Verleih
2	Brandschutzdecke		0.00	Kein Verleih
2	Feuerlöscher		0.00	Kein Verleih
10	Festbankset * Abholort: Schwimmbad	Tisch (2.20cm lang / 80cm breit), 2 Bänke, Preis pro Set	10.00	Kein Verleih
1	Partyzelt 4 x 8 m * (nur mit Begleitperson für Aufstellen / Abbau)	inkl. 4 Bleifüsse, 3 Seitenwände	300.00	Kein Verleih

* Verleih nur ausserhalb Badesaison